

Beschlusscontrolling bisher offene Beschlüsse					
Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
18.09.2014 Pfandringe für Müllbehälter an ausgewählten Standorten in der Südstadt, Antrag SPD AN/1099/2014	Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Stadtverwaltung, mit der AWB kurzfristig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem Problem der zerbrochenen (Pfand-)Flaschen im öffentlichen Raum Herr zu werden. Zu diesem Zweck sollen zeitnah versuchsweise sogenannte „Pfandringe“ zum Einsatz kommen, deren Finanzierung durch Spenden erfolgt. Als Gebiet bietet sich aus Sicht der Bezirksvertretung Innenstadt der Bereich Chlodwigplatz, Bonner Straße und Alteburgerstraße an. Eine Festlegung der genauen Standorte soll in Abstimmung zwischen der örtlichen Initiative, welche die Finanzierung der Pfandringe übernimmt, der Verwaltung und der AWB erfolgen. Der Versuch soll zunächst für die Dauer eines Jahres durchgeführt werden. Die Erfahrungen mit den angebrachten Pfandringen sollen dann durch die Verwaltung und AWB valide erhoben und ausgewertet werden sowie der Bezirksvertretung Innenstadt vorgestellt werden.	V/6	Pfandringe wurden angebracht, Wiedervorlage Ende 2015. 2021 Der Antrag wurde mit der Vorlage 0532/2016 erledigt.		erledigt
30.10.2014 Sicherung der Pumpenkrone auf dem Reischplatz in Deutz, Dringlichkeitsantrag CDU AN/1415/2014	Die Verwaltung wird gebeten, die Pumpenkrone an der historischen Pumpenanlage auf dem Reischplatz in Deutz zu restaurieren und damit den Beschluss der BV 1 umzusetzen.	67	Juli 2015: Arbeiten sind beauftragt. 2021 Die Pumpenkrone wurde bereits restauriert, der Beschluss ist damit erledigt.		erledigt
11.12.2014 Essbare Innenstadt - Aufwertung öffentlicher Flächen durch Nutzpflanzen, Antrag Grüne AN/1677/2014	Die Verwaltung möge ermitteln, welche öffentlichen Grünflächen durch essbare Nutzpflanzen aufgewertet werden können und wie die Umsetzung dieser Maßnahmen gestaltet werden kann. Bei Neupflanzung in allen öffentlichen Grünanlagen der Innenstadt/Deutz an Schulen, Sportplätzen und öffentlichen Gebäuden soll in Zukunft essbaren Pflanzen bzw. Pflanzen mit essbaren Früchten der Vorzug gegeben werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen der Bezirksvertretung vorgestellt werden.	67	09/15: Da außer Nippes alle Bezirksvertretungen einen vergleichbaren Beschluss gefasst haben, erarbeitet die Verwaltung zurzeit ein gesamtstädtisches Konzept. Dieses wird der Bezirksvertretung Innenstadt nach Fertigstellung vorgestellt. 2021: Beschlussvorlage 3117/2019 am 28.11.2019 https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=90260&search=1		erledigt

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
11.12.2014 Abbau der Kreuzblume vor dem Domportal, Antrag Grüne AN/1680/2014	Die Verwaltung wird beauftragt, die mehrteilige Kreuzblume vor dem Domportal zeitnah, spätestens bis 31.12.2015, abzubauen und bis dahin in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Innenstadt einen alternativen Standort zu finden.	VI, 61	s. Zwischenbericht an Bezirksvertretung vom 18.06.15 2021 Die Verwaltung wurde beauftragt, die mehrteilige Kreuzblume vor dem Domportal zeitnah abzubauen und bis dahin in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Innenstadt einen alternativen Standort zu finden. Die komplexen Rahmenbedingungen für die Findung eines alternativen Standortes wurden ausführlich in der Stellungnahme der Verwaltung unter 1290/2015 ausgeführt. Im Weiteren konnte trotz Ortsbegehungen auch weiterhin kein neuer Ersatzstandort für die Kreuzblume und auch keine Finanzierung für die Verlagerung gefunden werden. Daher wurde seinerzeit angedacht, sie in Zusammenhang mit den Planungen für die Westseite Domumgebung zu versetzen. Diese konnten aus Kapazitätsgründen leider noch nicht begonnen werden.		
11.12.2014 Provisorische Rampe am Breslauer Platz, Antrag Grüne AN/1663/2014	Die Bezirksvertretung Innenstadt regt einen Beschluss des Verkehrsausschusses an, den auf der Nordseite der Hohenzollernbrücke befindlichen Fuß- und Radweg mit Hilfe einer provisorischen Rampe barrierefrei an den Breslauer Platz anzubinden.	69	Wird noch geprüft, Zwischenstand s. Mitteilung 1704/2015 v. 18.06.15. 2021: 2014 Auftrag der BV 1 zur Prüfung der Machbarkeit einer provisorischen Rampe von der Hohenzollernbrücke zum Breslauer Platz (AN1663/2014) 2016 Mitteilung der Verwaltung, dass eine Rampe technisch möglich ist (3963/2015) Auftrag des VA zur Planung und Realisierung einer Fuß- und Radwegrampe (AN/0720/2016) 2017 Mitteilung der Verwaltung zu den Schwierigkeiten bei der Genehmigung der Rampenvarianten (Ankündigung einer Beschlussvorlage) (1349/2017) 2018 Beschluss VA zur Planung einer temporären Rampe entspr. der Vorlage (3561/2017) 2020 Mitteilung zum Stand der Planung und Hinweis auf die komplexe Gemengelage (Baugrund/Leitungen, Parkplätze, Ausbau S 11), Planung einer dauerhaften Rampe am Rheinufer (0446/2020) 2020 Beschluss des Rates zur Planung der Erweiterungen der Hohenzollernbrücke. Die Planung der nord-westlichen Rampe soll integriert werden. (2805/2019) Ausgehend von dem Ratsbeschluss 2020 wurden die Planerleistungen EU-weit ausgeschrieben. Die Auftragserteilung erfolgte im Juli 2021.		erledigt

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
12.03.2015 Bolz- und Basketballplatz am Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger- Bürgerzentrum, Antrag SPD AN/0068/2015	1. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger-Bürgerzentrum gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen kurzfristig im Sinne der Verkehrssicherung des Bolz- und Basketballplatz am Bürgerzentrum eingeleitet werden können. 2. Die Verwaltung wird gebeten, den Bolz- und Basketballplatz am Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger-Bürgerzentrum zu sanieren (d.h. Spielfläche, Tore, Basketballkörbe) und ihn in die Liste der Maßnahmen für das Jahr 2016 aufzunehmen. Ziel ist es, den Platz für Kinder und Jugendliche wieder bespielbar zu machen. Sollte dieses nicht möglich sein, sollen alternative Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten dieser Außenfläche entwickelt und umgesetzt werden. In alle Planungen soll das Quäker Nachbarschaftsheim mit seinen Kinder- und Jugendgruppen einbezogen werden.	51	08/15: Die Verwaltung bereitet eine entsprechende Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung vor 2021 Die Anlage ist bereits Ende 2020 fertiggestellt. Der Beschluss ist erledigt.		erledigt
12.03.2015 Gemeinsamer Änderungsantrag zu TOP 7.12: Konzept zur Problematik des sog. "aggressiven Bettelns" und der Veränderung in der Obdachlosenszene in der Domumgebung und in der Altstadt AN/0423/2015	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kolloquium durchzuführen, das sich umfassend mit dem Ist-Zustand der Obdachlosenszene und der bettelnden Menschen im Stadtbezirk I befasst und Lösungsvorschläge erarbeitet, wie die Situation sich im Sinne aller Betroffenen verbessern lässt. An dem Kolloquium sind neben Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung u.a. auch externe Sachverständige aus den Bereichen der Sozialarbeit, der Polizei, der Justiz, der Suchtberatung, der Flüchtlingshilfe und der IHK zu beteiligen.	V	09/15: In Bearbeitung. Abstimmung in der Verwaltung findet derzeit statt. 08/2021: In Bearbeitung. Die Verwaltung bereitet zum Jahresende 2021 ein entsprechendes Expertengespräch/Kolloquium vor.		
12.03.2015 Obstbäume in der BAN, Antrag Grüne AN/0291/2015	Die Verwaltung wird beauftragt, im östlichen Bereich der Parkanlage Klingelpützpark (Vogteistraße) an die Ränder der zu entsiegelnden Fläche für Gemeinbedarf, die an das zu errichtende Mensa-Gebäude anschließt, Obstbäume zu pflanzen.	40, 67	Außenanlagengestaltung wurde noch nicht begonnen. 2021: Bei der Fläche handelt es sich um die zu entsiegelnde ehemalige Brunnenanlage Vogteisstraße/Ecke Plankgasse im Klingelpützpark. Wegen des vorhandenen Baumbestandes konnten lediglich 3 Bäume gepflanzt werden (Mespilus, Pyrus, Sorbus). Die Pflanzung erfolgte Anfang 2019.		erledigt
12.03.2015 Brüsseler Platz, Einzäunung Rosenbeet, Antrag Grüne AN/0292/2015	Die Verwaltung wird gebeten, einen Zaun von ca. 45m Länge um das Rosenbeet am Brüsseler Platz zu errichten, um diese entsiegelte und reich bepflanzte Fläche mit dem historischen Wegekreuz aus dem 18. Jahrhundert zu schützen.	67	Zurückgestellt. Gestaltung soll im Workshop-Verfahren abgestimmt werden. 2021 Der Zaun wurde errichtet, der Beschluss ist damit erledigt.		erledigt

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
<p>10.12.2015 Bahnbögen im Eigelsteinviertel, Antrag SPD AN/1837/2015</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, das Erscheinungsbild und die Nutzung der Bahnbögen im Eigelsteinviertel nachhaltig zu verbessern. der Bezirksvertretung Innenstadt vom 16.01.2013 eingeleitet hat, um eine Bahnbögenkonferenz, vergleichbar der im Stadtbezirk Ehrenfeld, einzuberufen (AN/0089/2013).</p> <p>-Verfahrens "Bahnbögen Eigelstein in Köln Altstadt-Nord" darlegen, der das Ziel haben soll, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewünschten Nutzungen der Bahnbögen zu schaffen (vgl. 2908/2013). Ferner soll sie darlegen, welche Schritte und Maßnahmen sie kurz- und mittelfristig zur Verbesserung der desolaten Situation entlang der Bahnbögen einzuleiten beabsichtigt.</p>	<p>VI/61</p>	<p>Eine Einigung für eine stadtgestalterische Gesamtkonzeption mit dem langjährigen Pächter konnte nicht erzielt werden. Das Thema wird in der Lenkungsgruppe Masterplan weiter verfolgt. Zu den einzelnen Punkten siehe auch Mitteilung 1656/2017 an Bezirksvertretung am 14.9.2017</p> <p>2021 Die Verwaltung wurde beauftragt, das Erscheinungsbild und die Nutzung der Bahnbögen im Eigelsteinviertel nachhaltig zu verbessern. Durch die Mitteilung 1656/2017 wurden verschiedene Fragen zur komplexen Zuständigkeit beantwortet. Zwischenzeitlich wurden die Planungen zum Platz Am Salzmagazin vorangetrieben, um durch eine Nutzung des öffentlichen Bereichs vor den Bahnbögen eine Aufwertung und auch eine soziale Kontrolle erreichen zu können.</p> <p>Wie bekannt, konnte eine Einigung für eine stadtgestalterische Gesamtkonzeption mit dem langjährigen Pächter nicht erzielt werden. Die Deutsche Bahn hat das Vertragsverhältnis über die Bahnbögen mit ihrem Mieter, der Bahnbögen Köln GmbH, zwischenzeitlich gekündigt und den Mieter zur Herausgabe und Räumung aufgefordert. Sobald dies geschehen ist, wird über eine neue Entwicklung der Bahnbögen entschieden. Bis zur Entscheidung können inhaltlichen Fragen zu späterer Nutzungen und Aufwertungen zwischen Bahn und Stadt nicht geklärt werden.</p> <p>Sobald eine Entscheidung vorliegt, kann und soll die Konzeptentwicklung wieder angesprochen und auch die dafür notwendigen Untersuchungen bzw. Verfahren zur Schaffung Planungsrecht geklärt werden. In Vorgesprächen hat die Stadt den Gesprächsbedarf bereits deutlich gemacht.</p>		
<p>07.07.2016 Gedenkplakette für die Edelweißpiratin Gertrud "Mucki" Koch im Volksgarten, Dringlichkeitsantrag Grüne AN/1266/2016</p>	<p>Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen (ggf. mit dem NS-Dokumentationszentrums, Herrn Dr. Rüter), wie den Edelweißpiraten durch eine Gedenkplakette im Volksgarten gedacht werden kann. Beispielsweise sollte für „Mucki“ Koch eine solche Gedenkplatte angebracht werden, um an die Kölner Widerstandsgruppe zu erinnern. Der Rosengarten im Volksgarten diene als Treffpunkt der Edelweißpiraten.</p>	<p>VII- NS- Dok/6 7</p>	<p>Sachstand folgt</p> <p>2021: Die Gedenkplatte wurde noch nicht installiert, es wurden 2019 Stadtverschönerungsmittel von der BV 1 dafür bereit gestellt.</p> <p>2021: Der Text für die Gedenkplatte wurde von der BV 1 in der Sitzung am 22.04.2021 (1354/2021) beschlossen, sodass nunmehr die Umsetzung des Beschlusses erfolgen kann.</p>		<p>erledigt</p>

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
<p>10.11.2016 Kein Anbau an die Hahnentorburg , Gem. Antrag Grüne und Deine Freunde AN/1491/2016</p>	<p>Vor dem Hintergrund der großen stadthistorischen Bedeutung der denkmalgeschützten mittelalterlichen Hahnentorburg und der sie unmittelbar umgebenden Bodendenkmäler sowie der Tatsache, dass die Hahnentorburg für die Kölner Stadtsilhouette außerordentlich prägend ist, beschließt die Bezirksvertretung folgende verbindlich einzuhaltenden Maßgaben und Bedingungen für das Gutachterverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorrangig sollen unterirdische Lösungen geprüft und dargestellt werden. Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 10.11.2016 - 31 - • Von einem Anbau an die Hahnentorburg ist abzusehen, weil so die Zeugnisdimension des Denkmals massiv beeinträchtigt würde. • Es ist zu prüfen und planerisch darzustellen, inwieweit im geplanten MOMENIGebäude-Ensemble die durch den Abriss der Brücke fehlenden Nutzungen für die Ehrengarde in Abstimmung mit der MOMENI-Projektentwicklung GmbH dargestellt werden können. • Die Struktur des Rudolfplatzes als öffentlicher Platzraum sowie die bisherigen Nutzungsmöglichkeiten für Veranstaltungen müssen uneingeschränkt erhalten bleiben. • Es sind zudem Standortalternativen für die Ehrengarde zu prüfen und darzustellen, so z.B. der zukünftige Verbleib im historischen Zeughaus, wenn das Kölner Stadtmuseum im Rahmen der Realisierung der „Neuen historischen Mitte“ verlagert würde oder in einem Neubau auf einem Grundstück in der linksrheinischen Innenstadt. 	<p>23, 61</p>	<p>erledigt durch die Mitteilung 1590/2017 https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=69145</p>		<p>erledigt</p>
<p>10.11.2016 Überprüfung der Außenstände Mauthgasse, Antrag CDU AN/1732/2016</p>	<p>Die Verwaltung wird gebeten, die Zustände an der Mauthgasse bei Groß St. Martin gegenüber der Kreishandwerkerschaft zu überprüfen und Veränderungen zu bewirken bzw. auf Einhaltung der Regularien zu drängen.</p>	<p>32</p>	<p>2021 Die Situation vor Ort wurde aktuell erneut durch den städtischen Ordnungsdienst geprüft. Die heutige Rückmeldung hat ergeben, dass derzeit keine Beanstandungen mit Blick auf die Fragestellungen gegeben waren. Der Bereich wird auch weiterhin vom Amt für öffentliche Ordnung (321/3 und 323) überprüft. Bei etwaigen Verstößen erfolgt eine Ahndung und Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten.</p>		<p>erledigt</p>

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
<p>10.11.2016 OASE in Deutz erhalten, Gem. Antrag Linke, Deine Freunde, Grüne, SPD, FDP AN/1746/2016</p>	<p>Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, dass dem Verein Benedikt Labre e.V. - OASE adäquate Räumlichkeiten an einem zentralen Standort in Deutz für seine Arbeit langfristig zur Verfügung zu stellen sind. Der Raumbedarf der OASE ist bei allen zukünftigen Planungen, die den Deutzer Hafen betreffen, entsprechend zu berücksichtigen; die Vertreter des Vereins sind in die Standortsuche einzubinden, die Bezirksvertretung ist frühzeitig zu informieren.</p>	<p>50</p>	<p>2021 Dem Verein Benedikt Labre e.V. – OASE ist es gelungen mit der Vermieter der bislang genutzten Räume im Deutzer Hafen eine Anschlussvereinbarung zu schließen. Laut dieser Vereinbarung wird dem Verein das Nutzungsrecht für die Räume bis zur Akquise neuer Geschäftsräume eingeräumt. Diese Vereinbarung gilt zeitlich unbegrenzt. Dem Verein wurden jetzt bereits andere Räume in Deutz angeboten, die in der näheren Umgebung des bisher genutzten Standortes liegen (Luftlinie ca. 1 km entfernt) und ebenfalls eine gute Verkehrsanbindung aufweisen. Der Verein ist nach eigenen Äußerungen an der Anmietung dieser Räume interessiert und befindet sich derzeit in Verhandlungen dazu.</p>		<p>erledigt</p>
<p>10.11.2016 Ausdünnung des Strauchwerks im Bereich der Grünflächen am Blaubach, an der Alten Mauer am Bach, an der Arndtstraße/Ecke Mauritiuskirchplatz (alle Altstadt/Süd), auf dem Hügel im Klingelpützpark und entlang der Mauer im Hansapark (Altstadt/Nord), Antrag SPD AN/1837/2016</p>	<p>1. Die Verwaltung wird aufgefordert, als kriminalpräventive Maßnahme das Strauchwerk entlang der Mauer in der Grünfläche am Blaubach an St. Pantaleon – insbesondere den Bereich zwischen dem Rundweg und der Pantaleonsstraße- ausdünnen, um auf diese Weise mehr Transparenz und Einsehbarkeit zu erreichen. Ergänzend soll geprüft werden, inwieweit sich dieser Abschnitt für Urban Gardening Projekte (wie in unmittelbarer Nachbarschaft) eignet und interessierten Gruppierungen für Gardening-Projekte angeboten werden kann. 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, als kriminalpräventive Maßnahme das Strauchwerk im Verlauf Blaubach/Rothgerberbach, entlang der Alten Mauer am Bach ausdünnen, um in diesem Bereich mehr Transparenz und Einsehbarkeit zu schaffen. 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, als kriminalpräventive Maßnahme das Strauchwerk auf dem Hügel im Klingelpützpark und entlang der Mauer im Hansapark (entlang der Mauer oberhalb des Bolzplatzes) ebenfalls ausdünnen, um auf diese Weise in diesem Bereich mehr Transparenz und Einsehbarkeit zu erreichen. 4. Die Verwaltung wird aufgefordert, als kriminalpräventive Maßnahme das das Strauchwerk der Arndtstraße Ecke Mauritiuskirchplatz ebenfalls ausdünnen, um auf diese Weise in diesem Bereich mehr Transparenz und Einsehbarkeit zu erreichen.</p>	<p>67</p>	<p>2021 - 1. Nur noch Solitärgehölze vorhanden, die min. zweimalig in Form geschnitten werden. - 2. Nur noch vereinzelt Gehölze, 95 % Rasenstreifen - 3. Hügel wird jährlich geschnitten, an der Böschung wird auch min. 1 X jährlich alles abgesetzt. - 4. Vieles ist aufgeastet oder schon entfernt worden. Alle geforderten Maßnahmen der BV sind natürlich umgesetzt und beigegeben worden.</p>		<p>erledigt</p>

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
08.12.2016 Unser Büdchen ist Kult(ur)! Tag der Büdchen in der Kölner Innenstadt, Gem. Antrag SPD, Linke, Deine Freunde AN/1738/2016	Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den zahlreichen Büdchen der Kölner Innenstadt sowie anderen Akteuren wie z.B. Stadtmarketing, KoelnTourismus, der DEHOGA und dem entsprechenden Einzelhandelsverband einen Tag der Büdchen durchzuführen. Als Vorbild können vergleichbare Veranstaltungen in der NRW dienen.	80/- IX/3 01-02	2021 Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den seit März 2020 damit einhergehenden, restriktiven und sich stets verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf die Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum war eine konkrete Konzeptionierung, Planung und Umsetzung eines „Tags des Büdchens“ leider bisher nicht möglich. Nach wie vor stellt sich das Pandemiegesehen als sehr dynamisch dar, so dass auch kurz- bis mittelfristig derartige Konzeptionierungen Gefahr laufen, aufgrund sich verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen nicht zur Umsetzung gelangen zu können. Die Durchführung eines „Tags des Büdchens“ wird aus Sicht der Verwaltung daher frühestens in 2022 bzw. 2023 angestrebt.		
08.12.2016 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag zum Schutz vor Vandalismus und mehr Sauberkeit am Baui AN/2047/2016	Die AWB wird aufgefordert die städtischen Flächen in und am BAUI insbesondere montags früh zu reinigen. Zusätzlich soll das Ordnungsamt nachts regelmäßig kontrollieren, dass das durch den BAUI abgesperrte Denkmal mit den Terrassen nachts nicht als Treffpunkt für Picknicks und Parties missbraucht wird. Für Bereitstellung eines Zugangs sind Absprachen mit dem Baui zu vereinbaren.	V/6 32, 51	Sachstand 05/2018: Das Jugendamt ist in Zusammenarbeit mit dem Betreiber des Bauspielplatzes dabei, entsprechende Beleuchtungen für den Bauspielplatz bzw. für das gesamte Fort I zu beschaffen und zu installieren. Durch die Beleuchtung des Objektes bzw. von Teilen des Objektes soll erreicht werden, dass der Vandalismus eingedämmt wird. Da es sich beim Fort I um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt, sind noch Absprachen mit der Denkmalbehörde durchzuführen. Der Ordnungsdienst hat das Umfeld in die nächtlichen Kontrollen mit aufgenommen. 2021 Die Beleuchtung wurde in Abstimmung mit dem Amt für Denkmalschutz noch im Jahr 2018 durch die Jugz als Betreiber vor Ort installiert. Entsprechend der Rückmeldung des Trägers ist mit der Beleuchtung eine Verbesserung der Situation eingetreten.		erledigt
09.02.2017 Verkehrsgefährdend aufgestellte Werbeanlage in der Mindener Straße, Gem. Antrag Grüne, CDU AN/0150/2017	Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsgefährdende Aufstellung der Werbeanlage auf der Mindener Straße in Höhe der Einmündung Siegesstraße einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Ziel der Überprüfung soll es sein, einen anderen, geeigneteren Standort für die Werbeanlage zu finden.	62	2021 Anlässlich des Ortstermins zur Entfernung der Stadtinformationsanlage Gotenring – Suevenstraße am 06.08.2017 wurde auch der Standort der Stadtinformationsanlage Mindener Straße besichtigt. Bei diesem gemeinsamen Ortstermin mit dem Bauaufsichtsamt, dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, dem Bauverwaltungsamt, der Firma Wall und Mitgliedern der Bezirksvertretung wurde einvernehmlich festgestellt, dass hier keine Verkehrsgefährdung vorliegt. Aufgrund der Nachfrage zu dem Sachstand erfolgte nochmals eine Überprüfung des Standortes der Werbeanlage durch das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung mit einem anderen Ergebnis. Der Vorgang wurde daher wieder aufgegriffen. Die Bezirksvertretung wird über das Ergebnis unterrichtet.		

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022										
04.05.2017 Neupflanzungen in der Innenstadt, Antrag Grüne AN/0310/2017	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nach Baumfällungen in der Innenstadt, sollen Ersatzpflanzungen nur noch in der Innenstadt vorgenommen werden. 2. Es ist ein Masterplan Grün für die Kölner Innenstadt zu erarbeiten. 3. Es ist ein Baumkataster für die Kölner Innenstadt zu erstellen. 	67	<p>2017: Mitteilung 1206/2017 - 04.05.2017 https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0051.asp?__kvonr=68538</p> <p>2021: Das Straßenbaumkonzept wurde am 22.04.2021 (0120/2021) von der BV 1 beschlossen. Es sollen jetzt Einzelpläne erstellt werden, die dann der BV noch einmal vorgelegt werden. Auf eine Parkraumbilanz wurde verzichtet. Da 66 einige Maßnahmen in der Innenstadt plant, sind die Pflanzungen in 2 Stufen aufgeteilt. Insgesamt sind 145 Bäume geplant und es entfallen 145 Parkplätze In der 1. Stufe sind 71 Bäume, in der 2. Stufe 83 Bäume geplant. In der Altstadt-Süd und in Deutz können alle Bäume in der 1. Stufe gepflanzt werden.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Altstadt Süd</td> <td>11 Bäume geplant</td> </tr> <tr> <td>Altstadt Nord</td> <td>23 Bäume geplant</td> </tr> <tr> <td>Neustadt Süd</td> <td>48 Bäume geplant</td> </tr> <tr> <td>Neustadt Nord</td> <td>44 Bäume geplant</td> </tr> <tr> <td>Deutz</td> <td>21 Bäume geplant</td> </tr> </table>	Altstadt Süd	11 Bäume geplant	Altstadt Nord	23 Bäume geplant	Neustadt Süd	48 Bäume geplant	Neustadt Nord	44 Bäume geplant	Deutz	21 Bäume geplant		erledigt
Altstadt Süd	11 Bäume geplant														
Altstadt Nord	23 Bäume geplant														
Neustadt Süd	48 Bäume geplant														
Neustadt Nord	44 Bäume geplant														
Deutz	21 Bäume geplant														
04.05.2017 Aufwertung des Grünstreifens zwischen Stolzestraße und Gabelsbergerstraße (Neustadt/Süd), Antrag SPD AN/0586/2017	<p>Die Verwaltung wird beauftragt Vorschläge zu entwickeln und der Bezirksvertretung Innenstadt vorzulegen, wie durch geeignete Maßnahmen der Grünstreifen, welcher die Stolze- und Gabelsbergerstraße verbindet, aufgewertet werden kann. Zu diesen Maßnahmen können das Aufstellen von Sitzbänken, das Pflanzen von Obstbäumen oder das Anlegen einer Naturwiese zählen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob sich die Fläche auch zur Installation von Spielgeräten wie Schaukeln, Federwippen etc. eignet.</p>	67	2021: Die Maßnahme wird für die Stadtverschönerungsmittel 2022 vorgeschlagen.		erledigt										
04.05.2017 Antrag auf ein Informationssystem zu defekten Aufzügen an KVB Haltestellen, Antrag FDP AN/0814/2017	<p>Die Verwaltung wird beauftragt die KVB zu beauftragen, ein Informationssystem zu entwickeln, dass es auf Aufzüge angewiesenen Menschen ermöglicht, in der KVB App und auf der Website zu prüfen, ob alle benötigten Aufzüge in Betrieb sind und die von ihnen gewählte Strecke barrierefrei genutzt werden kann.</p>	69	<p>2021: 02-1 Auf der Internetseite der KVB können Interessierte sich über die Funktionsfähigkeit der Aufzüge informieren. https://www.kvb.koeln/fahrtinfo/betriebslage/aufzuege/</p>		erledigt										

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
<p>04.05.2017 Prüfauftrag zur Inbetriebnahme der Toilettenanlage in der Krebsgasse, Antrag FDP AN/0815/2017</p>	<p>Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die seit 2015 still gelegte Toilettenanlage in der Krebsgasse wieder in Betrieb genommen werden kann. Wenn die Verwaltung empfiehlt die Anlage an diesem Standort weiter hin nicht zu betreiben, soll ein alternativer Standort in der Innenstadt vorgeschlagen werden.</p>	<p>23</p>	<p>2021: Die Verwaltung lehnt die Inbetriebnahme der Toilettenanlage in der Krebsgasse ab, da zu erwarten ist, dass der Drogenmissbrauch an dieser Stelle wieder auflebt. In der Vergangenheit hat benutztes „Fixerbesteck“ in den Toilettenpapierrollen letztendlich zur Schließung geführt. Eine Gefährdung Dritter konnte trotz reduzierter Öffnungszeiten, Kontrollfahrten und erhöhten Reinigungsintervallen nicht ausgeschlossen werden. Aktuell ist die Anlage nach Anregung aus der Bezirksvertretung für Menschen mit Euroschlüssel nutzbar. Ein alternativer Standort wird aktuell seitens der Verwaltung geprüft. Über den Fortgang dieses Sachverhaltes wird die Bezirksvertretung aus eigener Veranlassung der Verwaltung unterrichtet.</p>		<p>WVL</p>

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
<p>04.05.2017 Information zum Betrieb von Klimaanlagen in KVB-Bahnen, Dringlichkeitsantrag CDU AN/0932/2017</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Kölner Verkehrs-Betriebe zu bitten, möglichst kurzfristig die mit funktionierender Klimaanlage fahrenden Bahnen außen erkennbar zu kennzeichnen. Zum Beispiel mit dem Buchstaben „K“ nach der Liniennummer. Ebenso diese Bahnen mit – ggf. in selber Art – auf den Fahrplan-Hinweisdisplays – anzukündigen.</p>	<p>69</p>	<p>2021: Kennzeichnung „Klimatisierter Fahrten im Fahrplan“: Eine Festlegung von bestimmten Fahrzeugtypen auf bestimmte Kurse wäre nach Auskunft der KVB mit weiteren Einschränkungen beim Einsatz verbunden und kann daher bei dem knapp bemessenen Fahrzeugpark nicht gewährleistet werden. Die Fahrzeuge rücken zum Beispiel nicht am gleichen Standort ein von dem sie am Morgen gestartet sind. Um sicherzustellen, dass die gekennzeichneten Fahrten auch mit klimatisierten Fahrzeugen bestückt sind, müsste die Anzahl der Fahrten, die gekennzeichnet werden deutlich reduziert werden. Aus diesem Grund kann nur ein Bruchteil der Fahrten mit solchen Fahrzeugen in korrekter Form gekennzeichnet werden.</p> <p>Kennzeichnung von Fahrzeugen mit „funktionierender“ Klimaanlage: Die Kennzeichnung von Fahrzeugen mit funktionierender Klimaanlage setzt eine dynamische Kennzeichnung voraus, da ein Aufkleber „Klimatisiertes Fahrzeug“ nicht in Frage kommt. Der Vorschlag im Beschluss ist, ein „K“ bei der Liniennummer hinzuzufügen, also beispielsweise „4K“.</p> <p>Diese Kennzeichnung bedarf der technischen Umsetzung. Das Fahrpersonal stellt manuell vor Fahrtbeginn die Route ein. Darüber wird dann beispielsweise auch die Anzeige gesteuert. Diese Kennzeichnung muss je nach Fahrzeugtyp für unterschiedliche Routen hinterlegt werden. Nach Auskunft der KVB besteht die Gefahr, dass versehentlich falsche Einstellungen vorgenommen werden. Außerdem bestehen Bedenken, dass die Fahrgäste durch die zusätzliche Kennzeichnung von Fahrzeugen verwirrt werden. Die KVB verweist auf die geplante Fahrzeugneubeschaffung. In den kommenden Jahren werden die Züge (beginnend mit den Niederflurfahrzeugen der Baureihe 4000) ausgetauscht und wird damit der Anteil der klimatisierten Züge auf 100 % steigen.</p> <p>Aufgrund der genannten Gründe wird die KVB auf die Kennzeichnung von Klimaanlagen von Stadtbahnwagen verzichten.</p>		<p>erledigt</p>
<p>04.05.2017 WC-Anlage im Inneren Grüngürtel, Gemeinsamer Antrag AN/1061/2017</p>	<p>Beschluss: Die Verwaltung wird aufgefordert, im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer und Vogelsanger Straße eine barrierefreie City-WC- Anlage zu installieren. Mögliche konkrete Standorte sowie Modelle inkl. Kostenkalkulation sind der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	<p>69</p>	<p>2021: Eine City-WC-Anlage an dem o. g. Standort konnte nicht errichtet werden, stattdessen wird saisonal eine mobile Toilettenanlage aufgestellt. Damit ist der Beschluss erledigt.</p>		<p>erledigt</p>

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
04.05.2017 Müllcontainer im öffentlichen Raum der Altstadt, Antrag CDU AN/1166/2017	Beschluss: Die Verwaltung wird gebeten, die Zulässigkeit von großen Müllcontainern im öffentlichen Raum der Altstadt zu überprüfen. Hierbei geht es u. a. um den Bereich vom Kurt Hackenberg Platz über Große Neugasse , Auf dem Brand, Wehrgasse, Am Frankenturm, Am Bollwerk.	V/6	2021 Aktuell befinden sich im angesprochenen Bereich keine sogenannten großen Müllcontainer. Lediglich gibt es einige Doppel-Colonia Standorte vor Ort. Größere Müll- und Wertstoffbehälter sind in der Altstadt der Stadt Köln, im Bereich der international bedeutenden Zone, aus gestalterischer Sicht und aus Respekt vor dem kulturellen Erbe nicht vertretbar. Diese Aussage aus dem Gestaltungshandbuch der Stadt Köln wird vom Stadtplanungsamt unterstützt. Sollte seitens der Bezirksvertretung ein höherer Bedarf an Abfallentsorgungsmöglichkeiten gesehen werden, so kann das Entsorgungskonzept in Abstimmung mit der Bezirksvertretung, VIII/3 und der AWB angepasst werden.		erledigt
04.05.2017 Aufnahme der Platane am Ottoplatz, Ecke Neuhöfferstr., in die Liste der Naturdenkmale, Antrag Grüne AN/1156/2017	Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die große Platane Ecke Neuhöfferstraße / Ottoplatz hinsichtlich einer möglichen Einstufung als Naturdenkmal zeitnah zu begutachten. Im Fall einer positiven Prüfung ist der Baum in die Liste der Naturdenkmale aufzunehmen.	67 → 57	2021 Es wurde keine Sachstandsmitteilung vorgelegt.		
04.05.2017 Aufstellen von zwei Basketballkörben am Bolzplatz Brunostraße, Antrag Grüne AN/1158/2017	Die Verwaltung wird gebeten, auf dem als Bolz- und Basketballplatz vorgesehenen Gelände an der Brunostraße (Höhe Brunostraße 14) zwei Basketballkörbe anzubringen. Da diese Möglichkeiten für Kinder- und Jugendliche in der Innenstadt stark begrenzt sind, bitten wir um eine schnelle Umsetzung.	51	s. Mitteilung an Bezirksvertretung am 21.6.2018: Eine kurzfristige Umsetzung ist nicht möglich. Aufgrund des schlechten Gesamt-Zustandes des Platzes ist eine komplette Neugestaltung vorgesehen. 2021 Nach wie vor müsste die Anlage komplett saniert werden. Der Platz befindet sich im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung auf der priorisierten Maßnahmenliste. Zurzeit befinden sich andere, priorisierte Maßnahmen in der Planungs-/Umsetzungsphase. Aufgrund der personellen Besetzung können die priorisierten Maßnahmen nur nacheinander abgearbeitet werden. Die Reihenfolge muss in den Arbeitsprozess eingetaktet und mit den stadtweiten Maßnahmen abgestimmt werden.		
04.05.2017 Beschilderung Von- Sandt-Platz, Antrag Grüne AN/1183/2017	Die Verwaltung wird gebeten die Spielplatzbeschilderung am Von- Sandt-Platz so zu erneuern, dass sie der neuen Stadtordnung entspricht.	51	2021 Die Schilder wurden ausgetauscht, der Beschluss ist damit erledigt.		erledigt

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
19.10.2017 Behindertengerechte Toilette im Umfeld des Neumarkts/Apostelnstraße, Antrag SPD AN/1465/2017	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Umfeld des Neumarkts/Apostelnstraße eine behindertengerechte Toilette aufgestellt werden kann. Vorschläge für mögliche Standorte sollen im Rahmen eines Ortstermins geklärt werden.	23	2021: Die Verwaltung lehnt aktuell einen neuen Standort im Bereich des Neumarkts ab, da zu erwarten ist, dass der Drogenmissbrauch an dieser Stelle die vorgesehene Nutzung nicht möglich macht. Ob das angestrebte Druckraumkonzept an dieser Stelle greift, bleibt abzuwarten. In der Vergangenheit hat benutztes „Fixerbesteck“ in den Toilettenpapierrollen letztendlich zur Schließung der City-WC Anlage Krebsgasse geführt. Eine Gefährdung Dritter konnte trotz reduzierter Öffnungszeiten, Kontrollfahrten und erhöhten Reinigungsintervallen nicht ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist damit erledigt		erledigt
07.12.2017 Kostenfreie WLAN-Hotspots in den Bereichen des Südbahnhofs und des Bahnhof West, Antrag FDP AN/1734/2017	Beschluss: Die Verwaltung wird gebeten im Bereich des Südbahnhofs und des Bahnhof West sowie den dazu gehörigen Stadtbahnhaltestellen die Installation von kostenlosen WLAN-Zugängen zu prüfen.	Dez 1, 12	2021 Beide Bahnhöfe sind oberirdisch durch Hotspots im Umfeld der Bahnhöfe versorgt. Rund um den Südbahnhof befinden sich drei und am Westbahnhof zwei Hotspots – im Innenbereich des Bahnhofes dürfen aufgrund des Rahmenvertrages der Bahn mit der Deutschen Telekom in Verbindung mit dem Hausrecht der Bahn keine Hotspots angebracht werden. Die jeweiligen unterirdischen Stadtbahnhaltestellen sind dagegen leider noch nicht mit WLAN abgedeckt. Es wurden bereits u.a. im Rahmen eines Pilotprojektes einige unterirdische KVB-Bahnhöfe mit WLAN ausgebaut. Die WLAN-Versorgung der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen an Süd- und Westbahnhof (Hans-Böckler-Platz und Dasselstr.) ist auf WV. Sobald erneut Mittel bereit stehen, kommt dies zur Umsetzung.		erledigt
08.03.2018 Attraktivierung des Josef-Haubrich-Hofes (Altstadt/Süd), Änderungsantrag SPD AN/0304/2018	1. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Anliegern (Zentralbibliothek, VHS, Rautenstrauch-Joest-Museum, HdA, Museum Schnütgen, Kunststation St. Peter ...) Ideen zu entwickeln, mit welchen Ad-hoc-Maßnahmen der Josef-Haubrich-Hof kurzfristig attraktiviert und damit belebt werden kann. 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Anliegern Planungen für eine Attraktivierung des Platzes nach den umfassenden Sanierungs- und Bauarbeiten an den umliegenden Institutionen zu entwickeln. Dabei gilt es zum einen, die Oberflächengestaltungen im Kontext der laufenden Baumaßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass für den Josef-Haubrich-Hof eine Planung „aus einem Guss“ entsteht. Zum anderen soll die in Teilbereichen des Platzes eigentlich vorhandene Qualität wieder freigelegt und entfaltet werden. Ziel ist es, den Josef-Haubrich-Hof zu einem attraktiven Mittelpunkt dieses Kulturcampus am Neumarkt zu machen, der Besucher*innen zum Verweilen einlädt.	61, 26, 61	2020 Nach Auskunft der Gebäudewirtschaft ist die Fläche frühestens 2026 nutzbar. Das Stadtplanungsamt kann eine entsprechende Planung daher erst zeitnah zu diesem Datum auflegen. 2021 Die Verwaltung ist ebenfalls daran interessiert, den Josef-Haubrich-Hof zu attraktivieren. Wie bereits berichtet, erfordert die Renovierung der Stadtbibliothek die Inanspruchnahme der Platzfläche für die Baustelleneinrichtung und Materiallagerflächen und steht frühestens erst ab 2026 zur Verfügung. Das Stadtplanungsamt wird den Platz in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen. In dem Zuge der Planung muss eine Lösung für die Räumlichkeiten des Kubus hdak geklärt werden.		

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
19.04.2018 Prüfung einer Parkpalette unter bzw. an der Zoobrücke, Antrag CDU AN/0043/2018	Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit einer Einrichtung einer Parkpalette am Auenweg in/unter der Zoobrücke zu prüfen.	66, 23, 69 66	Der Parkplatz Claudius-Therme ist vermietet und wird durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster verwaltet. Sofern alle beteiligten Ämter sich für den Bau einer Parkpalette entscheiden, wäre zu klären, wer die Parkpalette bauen und betreiben soll. Dann müsste der bestehende Mietvertrag gekündigt und das Grundstück übertragen werden. Dez. III fragt an, ob der Beschluss noch zeitgemäß sei.		
17.09.2018 Kurzstreckenticket zum Nulltarif im Stadtbezirk Innenstadt, Gemeinsamer Antrag Grüne, SPD AN/0897/2018	Die Bezirksvertretung Innenstadt stimmt mit Oberbürgermeisterin Reker überein, dass Verwaltung und Politik nicht auf die mögliche Einführung einer blauen Plakette warten können. Die Bezirksvertretung Innenstadt begrüßt den Brief der drei ehemaligen Bundesminister*innen Hendricks, Schmidt und Altmaier an den EU- Kommissar Karmenu Vella vom 11. Februar 2018, in dem die damalige geschäftsführende Bundesregierung mitteilte, dass sie einen „kostenlosen ÖPNV“ in Erwägung ziehe. Die Bezirksvertretung Innenstadt regt nach §37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen den Rat der Stadt Köln dazu an, zu beschließen, dass der Preis für den Fahrschein für die Kurzstrecke im Stadtbezirk Innenstadt auf € 0,00 gesenkt wird. Der nachgewiesene finanzielle Ausfall wird der KVB AG aus dem städtischen Haushalt erstattet. Dem Rat bleibt es frei, diesen Beschluss für alle Stadtbezirke zu fassen.	II-2	2021: Eine kostenlose Kurzstrecke wäre aus umweltpolitischer Sicht ein ungeeignetes Instrument. Eine Kurzstrecke mit bis zu vier Haltestellen deckt in der Regel eine Strecke von einem bis eineinhalb Kilometern ab. Ein nennenswerter Teil der Menschen, die dieses Angebot nutzen würden, sind heute bereits mit dem Fahrrad oder zu Fuß, also schon im Umweltverbund unterwegs. Nur ein geringer Teil würde möglicherweise vom Auto auf Bus oder Bahn umsteigen. Auch der Vorschlag, die kostenlose Kurzstreckenfahrt für einen bestimmten Bereich, in diesem Fall den Stadtbezirk Innenstadt zu erlauben, ist nicht sinnvoll. So würde dieses dazu führen, dass mit einer Aneinanderreihung kostenloser Kurzstrecken die Freifahrt im gesamten Stadtbezirk gelten würde. In der Folge würde es zu deutlichen Rückgängen bei den Fahrgeldeinnahmen insgesamt kommen, die dauerhaft durch die öffentliche Hand zu kompensieren wären, um das Fahrplanangebot weiter aufrechterhalten zu können. Und noch ein grundsätzlicher Hinweis: Die ÖPNV-Tarife werden von den Verkehrsunternehmen gemeinsam mit dem VRS entwickelt und festgelegt, und wir halten es ebenso wie der VRS aufgrund der Wechselwirkungen zu anderen Tarifangeboten grundsätzlich für problematisch, ein einziges Produkt aus dem Tarifgeflecht herauszunehmen und kostenfrei anzubieten.		erledigt

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
<p>17.09.2018 Maßnahmen zur städtebaulichen Instandsetzung der Bahnbögen im Eigelsteinviertel (Altstadt/Nord), Gem. Antrag SPD, CDU AN/1204/2018</p>	<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, konkret zu prüfen, welche (Zwangs-)Maßnahmen oder Ersatzvornahmen – z.B. durch ihre planungs-, aufsichts-, sicherheits- und ordnungsbehördlichen Ämter – eingesetzt werden können, um eine stadtgestalterische Instandsetzung der Bahnbögen im Eigelsteinviertel zu erwirken (Erlass einer Gestaltungssatzung etc. ...).</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Verbesserung des stadträumlichen Zustands der Bahnbögen diese ermittelten Instrumentarien einzusetzen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird aufgefordert, auch mit Nachdruck mit der Deutschen Bahn AG (bzw. der DB Netz AG als Eigentümerin einiger Stellplatzgrundstücke) die Gespräche aufzunehmen, damit auch die Bahn ihrer Verantwortung gegenüber dem öffentlichen und frei zugänglichen Raum nachkommt.</p>	<p>61</p>	<p>2021: 02-1 Mitteilung 0698/2021 - 11.03.2021 https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=99660&voselect=23345</p> <p>Die Verwaltung wurde beauftragt, das Erscheinungsbild und die Nutzung der Bahnbögen im Eigelsteinviertel nachhaltig zu verbessern. Durch die Mitteilung 1656/2017 wurden verschiedene Fragen zur komplexen Zuständigkeit beantwortet. Zwischenzeitlich wurden die Planungen zum Platz Am Salzmagazin vorangetrieben, um durch eine Nutzung des öffentlichen Bereichs vor den Bahnbögen eine Aufwertung und auch eine soziale Kontrolle erreichen zu können.</p> <p>Wie bekannt, konnte eine Einigung für eine stadtgestalterische Gesamtkonzeption mit dem langjährigen Pächter nicht erzielt werden. Die Deutsche Bahn hat das Vertragsverhältnis über die Bahnbögen mit ihrem Mieter, der Bahnbögen Köln GmbH, zwischenzeitlich gekündigt und den Mieter zur Herausgabe und Räumung aufgefordert. Sobald dies geschehen ist, wird über eine neue Entwicklung der Bahnbögen entschieden. Bis zur Entscheidung können inhaltlichen Fragen zu späterer Nutzungen und Aufwertungen zwischen Bahn und Stadt nicht geklärt werden.</p> <p>Sobald eine Entscheidung vorliegt, kann und soll die Konzeptentwicklung wieder angesprochen und auch die dafür notwendigen Untersuchungen bzw. Verfahren zur Schaffung Planungsrecht geklärt werden. In Vorgesprächen hat die Stadt den Gesprächsbedarf bereits deutlich gemacht.</p>		
<p>06.12.2018 Asphaltbelag in der Deutzer Werft, Antrag Grüne AN/1685/2018</p>	<p>Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt: In der Deutzer Werft werden die Lücken in der Asphaltierung geschlossen, so dass Gefährdungen für den Radverkehr reduziert und die Nutzbarkeit der Fläche zu Freizeit Zwecken verbessert werden.</p>	<p>66, 32</p>	<p>2020 Das Amt für öffentliche Ordnung beauftragt als verwaltende Dienststelle der Deutzer Werft zeitnah das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung oder eine Fremdfirma bei Feststellung von Schäden, welche die Verkehrssicherungspflicht betreffen.</p> <p>2021 Das Amt für öffentliche Ordnung hat als verwaltende Dienststelle für die Deutzer Werft in der Vergangenheit mehrfach Schäden auch am Bodenbelag oder an, in der Werft eingelassenen Elementen, wie alten Schienen, repariert bzw. reparieren lassen, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und die Unfallgefahr zu minimieren. Dies wird bei Bedarf auch weiterhin geschehen. Das Ansinnen des Antrages AN/1685/2018 ist damit als erledigt zu betrachten.</p>		<p>erledigt</p>

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
24.01.2019 Erhalt des Hartung-Reliefs am WDR-Filmhaus an der Röhrengasse (Altstadt/Nord), Antrag SPD AN/0013/2019	Die Bezirksvertretung Innenstadt spricht sich deutlich dafür aus, das Relief des Bildhauers Karl Hartung (1908–1967) am WDR-Filmhaus zu erhalten und nach der Kernsanierung des Filmhauses wieder an der Fassade anzubringen. Alternativ sollte der WDR prüfen, ob das Relief an anderen Gebäuden angebracht werden kann. Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, diesbezüglich Gespräche mit dem WDR aufzunehmen mit dem Ziel, das Relief zu erhalten.	48, VII-2	Es liegt kein neuer Sachstand vor. 2021: Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege hat der Erbegemeinschaft schon im Jahr 2018 mitgeteilt, dass das Gebäude des Filmhauses von 1974, an dem sich das Hartung-Relief befand, nicht als denkmalwerte Substanz eingestuft wird. Nach Abnahme des Reliefs wurde dieses höchstwahrscheinlich vom WDR an die Erbegemeinschaft übergeben. Aktuell finden Gespräche statt, eine ergänzende Sachstandsmitteilung wird nachgereicht.		
09.05.2019 Soziale Erhaltungssatzung für das Rathenauiertel, Gemeinsamer Antrag AN/0509/2019	Die Bezirksvertretung Innenstadt bekräftigt ihren Beschluss vom 21.06.2018, Top 4.1 zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für das Gebiet um den Rathenauplatz. Diese Satzung soll folgendes Gebiet erfassen: Südliche Seite der Aachener Straße, Moltkestraße, Lützowstr., Dasselstraße, Moselstraße, Luxemburger Str., Barbarossaplatz, westl. Seiten des Hohenstaufenrings und Habsburgerring bis Rudolfplatz/Aachener Straße.	15	2020: Die Bearbeitung des Zusatzantrags zum Beschluss der Bezirksvertretung war aufgrund fehlender personeller Kapazitäten bislang nicht möglich. 2021: Beantwortung einer Anfrage 0230/2021 - 11.03.2021 https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=99018&voselect=23345		erledigt
27.06.2019 Alte Wallgasse, Dachbegrünung, Gem. Antrag Grüne, CDU, SPD, Linke, FDP, Deine Freunde, GUT AN/0849/2019	Die Bezirksvertretung unterstützt und befürwortet ausdrücklich das Projekt zur Dachbegrünung im Objekt/Gebäude Alte Wallgasse 31 und beauftragt die Verwaltung, diese Dachbegrünung zu genehmigen.	Dez. VI (61, 57, 63)	Es liegt kein neuer Sachstand vor. 2021 Das Umweltamt hat festgestellt, dass sich die Genehmigung nicht auf einen Förderantrag bezieht, sondern auf eine Baugenehmigung. Ein Förderantrag ging bis heute nicht ein. Das Objekt wäre auch nicht förderfähig da eine Dachbegrünung im Bebauungsplan festgesetzt und auch umgesetzt wurde. Der Antrag ist somit auch etwas irritierend, da es im Grunde um die Entfernung der Dachbegrünung und dem Erstellen einer Dachterrasse geht. Das Bauaufsichtsamt teilt keinen Sachstand mit.		erledigt

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
27.06.2019 Fahrradabstellanlagen Annostraße 37b, Spielplatz südlicher Ausgang, Antrag Grüne AN/0768/2019	Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Spielplatz Annostraße 37b, Fahrradabstellanlagen zu installieren.	51/66	2020 Am südlichen Ausgang (Annostraße 37b) des Spielplatzes „Buschgasse“ in der Altstadt-Süd bestehen bereits mehrere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Aufgrund der Zuwegung für Pflege- und Rettungsfahrzeuge, sowie den Lauf- und Spielflächen können keine weiteren Fahrradständer auf der Fläche realisiert werden. Hinzukommt, dass der Spielplatz zur Zeit sukzessive mit neuen Spielgeräten ausgestattet wird. In Rücksprache mit der Musikschule Süd und dem Amt für Verkehrstechnik wird zur Zeit die Möglichkeit einer Fahrradabstellfläche auf einem bestehenden Parkplatz direkt am Eingang zum Spielplatz geprüft. 2021 Fahrradstellplätze sind auf den Spielplätzen aufgrund der Verkehrssicherheit nicht vorgesehen. Daher wurde die Idee an das Amt für Straßen- und Verkehrssicherheit herangetragen, ein Parkbuch am Spielplatz auf der Annostraße in einem Fahrradparkplatz mit entsprechenden Ständern umzubauen. Das entsprechende Amt wurde erneut gebeten, über den Sachstand zu informieren. Sobald wir einen neuen Kenntnisstand haben, werde ich Sie darüber informieren.		
12.09.2019 Ausbau der Offene Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Stollwerk (Altstadt/Süd), Antrag SPD AN/1118/2019	Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechend des diagnostizierten Handlungsbedarfs zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs für die Jahre 2017-2021 (s. Mitteilung 2177/2017) die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Stollwerk zu erweitern. Für die Umsetzung soll deshalb zeitnah eine zusätzliche Jugendsozialarbeitsstelle geschaffen werden.	51, 50	2020: Es liegt kein neuer Sachstand vor. 2021: erledigt Mitteilung 1405/2021 - 22.04.2021 https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=100803		erledigt
12.09.2019 Erwerb des landeseigenen Grundstücks der Oberfinanzdirektion am Riehler Platz (Neustadt/Nord) – Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Antrag SPD AN/1111/2019	Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Land Nordrhein-Westfalen um den Direkterwerb der Liegenschaft der Oberfinanzdirektion am Riehler Platz 2 zu bemühen und die (planungsrechtlichen) Voraussetzungen zu schaffen, damit auf der besagten Liegenschaft dringend benötigter Wohnraum – auch bezahlbarer Wohnraum – entstehen kann.	23, 64	2020 Derzeit erfolgt eine verwaltungsinterne Abstimmung zum Verfahren. 2021 Auf die Mitteilung 3777/2019 (nichtöffentlich) wird verwiesen.		erledigt

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
12.09.2019 Einhausung eines ehemaligen Zugangs zu einer Toilettenanlage am Neumarkt (Altstadt/Süd), Antrag SPD AN/1112/2019	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der eingebaute Zugang zur ehemaligen Toilettenanlage an der Ostseite der Neumarkt-Platzfläche (wie der zweite Zugang) auch mit einer bodenebenen Platte verschlossen werden kann.	69	2020 Die Toilettenabgänge werden im Dezember 2020 durch Metallplatten verschlossen. Die Fertigstellung ist im Januar 2021 geplant. Damit ist der Beschluss erledigt. Es erfolgt eine Mitteilung an die BV 1 nach Fertigstellung der Maßnahme. 2021: Die Toilettenabgänge wurden im ersten Quartal 2021 durch Stahlplatten verschlossen und die Einhausung abgebaut. Kleinere Restarbeiten stehen noch aus und werden kurzfristig abgeschlossen. Damit ist der Beschluss erledigt.		erledigt
30.01.2020 Instandsetzung der Spielgeräte auf dem Bebelplatz in Deutz, Antrag CDU AN/1564/2019	Die Verwaltung wird gebeten, durch gezielte Einzelmaßnahmen die Qualität des Spielplatzes kurzfristig zu verbessern und der Bezirksvertretung einen Vorschlag für eine neue Prioritätenliste für anstehende Spielplatzsanierungen vorzulegen.	51	2020 2018 wurde auf dem Spielplatz bereits ein neues Spielgerät montiert, um den Spielwert zu erhöhen. Um weitere Einzelmaßnahmen durchführen zu können, muss die Statik der unterirdischen Bunkeranlage auf dem Spielplatz überprüft werden. Im Rahmen der aktuellen Spielplatzbedarfsplanung 2018 ist eine Umgestaltung in die vorhandenen Fallschutzflächen vorgesehen. Aufgrund der reduzierten personellen Kapazitäten kann erst im nächsten Jahr mit der Planung für diese Maßnahme begonnen werden. 2021 Zurzeit werden andere Spielplatzflächen (Perlegraben/Altstadt Süd und Otto Gerig Straße/Deutz) prioritär umgesetzt. Sobald diese Maßnahmen beendet sind, stehen wieder personellen Kapazitäten für diese Maßnahme bereit.		

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
<p>04.06.2020 Neuregelung der Arbeitszeiten der Verkehrsüberwachung, Antrag Grüne AN/0251/2020</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienstzeiten der Verkehrsüberwachung so neu zu regeln, dass eine Überwachung des ruhenden Verkehrs über den kompletten Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung und bei besonderen Veranstaltungen, z.B. in der Lanxess-Arena oder im Rahmen der Köln-Messe, bis zu deren Ende, durch das Ordnungsamt der Stadt Köln sichergestellt wird. Entgegen der von der Verwaltung in der Mitteilung 3664/2019 gemachten Behauptungen sieht sich die Polizei Köln nicht zuständig für die reguläre Überwachung des ruhenden Verkehrs außerhalb der Dienstzeiten der VKÜ, sondern teilt vielmehr mit: „Die Polizei Köln entscheidet nach eigenem Ermessen, ob und wann sie Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr verfolgt. Handlungsleitend sind dabei die weiteren Aufgaben der Polizei, vorrangig die subsidiäre Gefahrenabwehr sowie die Verhütung und Verfolgung von Straftaten. Diese Aufgaben lassen eine Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs in aller Regel nicht zu.“ Siehe hierzu die beigefügte Mitteilung des PP Jacob.</p>	<p>32</p>	<p>Es liegt kein neuer Sachstand vor. 2021 Die Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung haben tariflich festgelegte Arbeitsstunden von 39 bzw. 41 Stunden die Woche und auch eine reduzierte Stundenzahl wird bei Bedarf ermöglicht. Die Mitarbeitenden sind auf Stadtbezirke aufgeteilt und im Schichtdienst eingesetzt. Die Dienstzeiten sind montags bis donnerstags von 7.00 bis 23.00 Uhr, freitags 7.00 bis 24.00 Uhr, samstags 9.00 bis 24.00 Uhr und sonntags von 10.00 bis 18.00 Uhr. In jedem Bezirk gibt es Stadtteile/Bereiche, die einen besonders hohen Kontrollbedarf aufweisen und es finden viele kleinere und größere Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet statt, auf die ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss auch hinsichtlich Veranstaltungszeitraum Bei Großveranstaltungen z.B. in der Lanxess-Arena, beim Köln-Marathon oder bei Messen ist der Verkehrsdienst bereits sehr präsent und die Mitarbeitenden werden explizit vor Ort eingesetzt. Es ist nicht immer einzuschätzen, wie hoch die Gefährdung des ruhenden Verkehrs bei einzelnen Veranstaltungen sein wird, da die endgültige Teilnehmerzahl sowie die Relation zwischen Anfahrten per ÖPNV oder Fahrrad im Vergleich zu PKW-Anfahrten nicht abzusehen sind. Die Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden wird möglichst optimal geplant, um umfangreich agieren zu können. Die größte Gefährdung durch unzulässig parkende Fahrzeuge entsteht vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung und dieses Zeitfenster ist durch die Dienstzeiten der VKÜ abgedeckt. In diesem Zeitraum wird konsequent verwarnt und es werden Fahrzeuge abgeschleppt, wenn sie akut gefährdend stehen. Während und im Anschluss einer Veranstaltung ist erfahrungsgemäß nicht von weiteren Gefährdungen auszugehen, da die Teilnehmenden sich im/am Veranstaltungsort befinden. Aus diesen Gründen ist eine Dienstzeitenänderung zur Abdeckung von Veranstaltungszeiträumen ab Beginn bis Ende nicht zielführend.</p>		
			<p>Fortsetzung: Bezüglich der Aussage der Polizei ist es richtig, dass es den Polizisten*innen nicht möglich ist, die vollständige Parkraumüberwachung außerhalb der Dienstzeiten der Verkehrsüberwachung zu übernehmen, aber seitens der Polizei wird die Zuständigkeit nicht grundsätzlich in Frage gestellt, auch wenn aufgrund der Vielzahl von anderen Aufgaben die Parkraumüberwachung keine Priorität haben kann. In akut gefährdenden Situationen, hervorgerufen durch ein unzulässig parkendes Fahrzeug, wird die Polizei jedoch zur Gefahrenabwehr aktiv.</p>		<p>erledigt</p>

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
04.06.2020 Dringlichkeitsantrag: Behelfsbrücke während der Sanierung der Deutzer Drehbrücke, Grüne AN/0704/2020	Die Bezirksvertretung beschließt: Der Bezirksbürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, unverzüglich Gespräche mit dem Technischen Hilfswerk (THW) aufzunehmen mit dem Zweck, während der Generalsanierung der Deutzer Drehbrücke eine Behelfsbrücke über die Einfahrt zum Deutzer Hafen zu realisieren, die dem Fußverkehr, idealer Weise auch dem Radverkehr, während der Sanierung zur Verfügung steht.	69	2020 Es liegt kein neuer Sachstand vor. 2021: 02-1 Mitteilung 0698/2021 - 11.03.2021 https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=99660&voselect=23345		erledigt
04.06.2020 Ausbau der Haltestelle Reichenspergerplatz, gem. Antrag SPD und CDU AN/0622/2020	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Hinblick auf die geplante Dreiertraktion, mit der die Linie 18 zukünftig fahren soll (vgl. 2662/2019), auch die Haltestelle Reichenspergerplatz ausgebaut und ein zusätzlicher (barrierefreier) Ausgang im Richtung Riehler Platz eingeplant werden kann. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt anzugeben, wann der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Reichenspergerplatz erfolgen soll. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob im Hinblick auf die in der nördlichen Innenstadt über 290 neu entstehenden Wohnungen der barrierefreie Ausbau der Haltestelle vorgezogen werden muss.	69	s. Mitteilung 2469/2020		erledigt
26.08.2020 Baumbestand in der Innenstadt, DIE LINKE AN/0870/2020	1.) Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die Verwaltung zu bitten, ihr einen Überblick über den veränderten und sich verändernden Grünbestand im Bezirk zur Verfügung zu stellen. Sie bittet um eine Auflistung, wieviel Bäume im Laufe der Bezirksperiode seit Mai 2014 im Bezirk im öffentlichen Raum und im privaten Rahmen (soweit erfasst) gefällt wurden. Sie bittet um eine Auflistung, wieviel Bäume im gleichen Zeitraum im Bezirk gepflanzt wurden. Sie bittet ferner um eine grobe Auflistung der Gründe, die zu einer Fällung geführt haben (Krankheiten, Schädlingsbefall, Baumaßnahmen, Verkehrsflächen). Sie bittet ferner um eine qualifizierte Übersicht, über Art und Gattung der neu gepflanzten Bäume.	67	Mitteilung 3021/2020 - 08.12.2020 https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=97584&search=1		erledigt
26.08.2020 Aufwertung des Dechant- Löbbel-Platzes (Altstadt/Nord), Antrag SPD AN/0948/2020	1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauträger der Missione Cattolica Italiana in der Ursulagartenstraße Maßnahmen für eine attraktivere Baustelleneinfassung zu vereinbaren; schon jetzt Pläne für die Aufwertung des Dechant-Löbbel-Platzes für die Zeit nach der Baustelleneinrichtung zu entwickeln. Dazu gehört die Pflege der Platzfläche, das Aufstellen von Bänken und die Bepflanzung/Pflege der Baumscheibe auf der Platzmitte.	61, 61	Mitteilung 3206/2020 zur Sitzung 08.12.2020		erledigt

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
26.08.2020 Abgase des Holzkohleausstoßes in der Innenstadt, Antrag CDU AN/0947/2020	Die Verwaltung wird geben, eine Verordnung (Stadtordnung) bzw. eine Bauordnungsveränderung zu entwickeln, um die Emissionswerte der Abgase des Holzkohleausstoßes zu vermindern und anschließend rechtssicher gegen evtl. Verstöße vorgehen zu können.	61, 57 (z.Kt n)	61 stimmt derzeit das weitere Verfahren mit den beteiligten Ämtern ab (57, 63, 30) 2021: Mitteilung 0701/2021 und 1734/2021		erledigt
26.08.2020 Interimsstandort für Schulen im Agnesviertel (Neustadt/Nord) während der Sanierung, Antrag SPD AN/0955/2020	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, für die Schulen im Agnesviertel, die in den nächsten Jahren saniert werden, Interimsstandorte im näheren Umfeld zu finden. Besonders für die Grundschulen in der Bernhard-Letterhaus-Str. und die Balthasarstraße muss der Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ gelten. Dazu soll die Verwaltung neben etwaigen eigenen Vorschlägen zum einen die Interimsnutzung des Schulgebäudes in der Dagobertstraße ernsthaft prüfen und in Erwägung ziehen. Zum anderen soll geprüft werden, ob sich der derzeitige Interimsstandort für Kitas aus dem Agnesviertel und Nippes an der Niehler Straße/Auerstraße auch für die Schulen des Agnesviertels als Interimsstandort eignet. Ist dies der Fall, sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Interimsnutzung geschaffen werden.	26,- 40	Es liegt kein neuer Sachstand vor. 2020 Mitteilung 2804/2020 https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=97333 Bei der Konzeption des Auslagerungskonzeptes wurde darauf geachtet, den Schulen eine möglichst wohnortnahe Auslagerung anzubieten und dafür Sorge zu tragen, dass die Grundschüler aus der Bernhard-Letterhaus-Straße sowie der Balthasarstraße auch während der Bauphase im Agnesviertel verbleiben können. Diese Voraussetzung erfüllt das von der Verwaltung erstellte Konzept, das als bestmögliche Lösung angesehen wird. Nur die Freie Schule Bernhard-Letterhaus-Straße und die För-derschule Blumenthalstraße ziehen aus dem Agnesviertel in die Interimsstandorte und verlassen damit temporär das Viertel. Ein ungefährer Zeitpunkt, wann mit der Errichtung der Interimsschulgebäude begonnen wird, kann frühestens genannt werden, wenn ein*e Totalunternehmer*in zur Errichtung der Interimsstandorte be-auftragt ist und die Planung aufgenommen hat (voraussichtlich im 2. Quartal 2021). Der vorgesehene Projektablauf der 2 Phasen ist in Anlage 1 chronologisch dargestellt. 2021 Auf den Vortrag der Gebäudewirtschaft in der Sitzung der BV 1 am 02.09.2021 wird verwiesen.		erledigt

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
<p>26.08.2020 Wildes Urinieren am Neusser Platz kurzfristig eindämmen, Antrag CDU AN/0953/2020</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig eine Toilette am Neusser Platz aufzustellen, um das wilde Urinieren rund um den Platz und insbesondere an der Kirche St. Agnes zu verhindern. Zusätzlich sollten regelmäßige Kontrollen des Ordnungsamts in Zeiten starker Belegung des Platzes veranlasst werden, um wild pinkelnde Personen zu sanktionieren</p>	<p>69, 23</p>	<p>Siehe AN/0826/2019 2020 Die Prüfung war erfolgreich. Es wurde ein Standort für eine Mobiltoilette auf der westlichen Kreuzung Weißenburgstraße/Neusser Straße gefunden. Damit ist der Beschluss erledigt. Nach Errichtung im Frühjahr 2021 erfolgt eine Mitteilung an die BV 1. Es sind noch Poller und Fahrradnadeln zu versetzen. Dabei entfallen zwei PKW Stellplätze. Diese Arbeiten werden vom Bauhof durchgeführt, welcher zurzeit ausgelastet ist.</p> <p>2021 Die Verwaltung hat damit begonnen, den Standort an der westlichen Kreuzung Weißenburgstraße/Neusser Straße für die Mobiltoilette vorzubereiten (Versetzen von Poller und Fahrradnadeln). Der Zeitpunkt der Errichtung steht jedoch noch nicht fest, da die Finanzmittel noch nicht zur Verfügung stehen. Bereits in der Vergangenheit waren die bereitgestellten Mittel nicht auskömmlich und in 2021 ist (Stand 08/21) ein Defizit von ca. 700.000,- € aufgelaufen. Das Budget wurde für Kostensteigerungen und vertragliche Verpflichtungen im Bestand aufgebraucht. Wann neue Standorte wie der an der Agneskirche mit Mobiltoiletten ausgestattet werden können, ist daher ungewiss. Die Verwaltung wird zeitnah über den weiteren Verlauf berichten.</p>		
<p>26.08.2020 Zwei autofreie Tage in der Innenstadt in 2021, gem. Dringlichkeitsantrag Grüne, Linke, Deine Freunde und Gut AN/1077/2020</p>	<p>Die Verwaltung wird aufgefordert, für zwei autofreie Tage in 2021 ein Konzept gemäß Zusage der Verwaltung und Beschluss des Beschwerdeausschusses vom 19.03.2019 (BA/0035/2019) für die Innenstadt vorzulegen. Vorgeschlagen werden: Der 1. Mai-Feiertag 2021; er fällt auf einen Samstag und ist damit prädestiniert. Der NRW-Tag 2021 oder falls der NRW-Tag 2021 nicht in Köln nachgeholt wird, wird ein autofreier Sonntag (19. September), im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche vorgeschlagen. Möglichst gemeinsam und in Abstimmung mit Paris und Brüssel, dies ggf. auch im Verbund mit dem Kölner Weltkindertag.</p>	<p>01-02</p>	<p>2021 Die Umsetzung der von der BV 1 erbetenen Realisierung autofreier Tage bildete einen integralen Bestandteil der Planungen zum diesjährigen NRW Tag. So stellte die geplante Dimensionierung dieser dreitägigen Veranstaltung mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einrichtung temporär befristeter autofreier Zonen einen idealen Rahmen für dieses Vorhaben. Nachdem der NRW Tag infolge der Corona Pandemie für 2020 abgesagt werden musste, muss seitens der Verwaltung geprüft werden, welche Alternativen im kommenden Jahr bestehen, um eine rechtlich konforme Umsetzung dieses Projektes zu realisieren. Angesichts der Corona Pandemie ist es aber auch durchaus möglich, dass ein solches Vorhaben erst in 2022 durchgeführt werden kann. Sobald ein geeigneter veranstaltungsbezogener Rahmen für die Sperrung von Straßen in dem gewünschten Ausmaß absehbar ist, wird die Verwaltung die Bezirksvertretung darüber informieren.</p>		

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
08.12.2020 Kleinkinderspielplatz am Theodor-Heuss-Ring (Neustadt/Nord), Antrag SPD AN/0951/2020	Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Spielplatz am Theodor-Heuss-Ring (der östlichere), der vornehmlich von kleineren Kindern genutzt wird, auch Spielmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen. Ferner sollen die Spielgeräte auf ihre Funktionalität hin überprüft werden. Zu diesem Zweck soll ein Ortstermin mit interessierten Eltern stattfinden.	51	<p>2021</p> <p>Spielangebot auf öffentlichen Spielplätzen richtet sich vorrangig an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6-18 Jahren. Im Stadtteil Neustadt/Nord ist ein erheblicher Fehlbedarf an öffentlichen Spielflächen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren zu verzeichnen. Vorrangig wird daher für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes adäquates attraktives Angebot auf den wenigen vorhandenen öffentlichen Spielplätzen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass möglichst wohnungsnah attraktive Freiflächen zur Verfügung stehen, welche zum Spielen und Bewegen einladen. Vor diesem Hintergrund ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie stetig darum bemüht, das stadtweit bestehende Angebot an Spiel- und Bewegungsflächen aufzuwerten. Vor dem Hintergrund der insbesondere in der Innenstadt gegebenen begrenzten Flächenressourcen wird seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie dennoch darauf geachtet, dass bei Bedarf und ausreichend vorhandener Fläche auch auf öffentlichen Spielflächen ein Spielangebot für jüngere Kinder bereitgehalten wird. Die öffentlichen Spielflächen können ihrer Zweckbestimmung gemäß jedoch nicht die Funktion der Außenspielfläche einer Kindertagesstätte übernehmen.</p> <p>Natürlich können jüngere Kinder die öffentlichen Spielflächen gerne mitnutzen. Jedoch ist in diesem Fall eine erhöhte Aufsicht durch die Begleitpersonen erforderlich, da die Spielgeräte nicht nur für diese Altersgruppe konzipiert sind. Gemäß der Satzung der Stadt Köln für private Spielflächen für Kleinkinder sind die Spielflächen für die jüngeren Kinder grundsätzlich von den Hauseigentümern auf den privaten Hausgrundstücken herzurichten.</p>		
			<p>Fortsetzung:</p> <p>Die Spielgeräte werden regelmäßig auf die Funktion und die Sicherheit überprüft. Sollte es Mängel an den Spielgeräten geben, werden diese zeitnah behoben. In diesem Fall wird veranlasst die Spielgeräte und deren Funktionalität auf dem Spielplatz „Theodor Heuss Ring Nord“ erneut zu überprüfen. Darüber hinaus kann in einem vor Ort Termin die zu Verfügung stehende Flächenressource begutachtet und die Möglichkeit der Montage eines weiteren Spielangebotes für Kleinkinder geklärt werden. Hierfür existieren auch schon Vorschläge, die in die Elternschaft eingebracht werden könnten.</p>		

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
<p>08.12.2020 Hilfe für obdachlose Menschen, Antrag Grüne AN/1308/2020</p>	<p>Grundsätzlich ist der von dieser Bezirksvertretung einstimmig gefasste Beschluss AN/0423/2015 vom 12.03.2015 endlich umzusetzen, der wie folgt lautet: <i>Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kolloquium durchzuführen, das sich umfassend mit dem Ist-Zustand der Obdachlosenszene und der bettelnden Menschen im Stadtbezirk I befasst und Lösungsvorschläge erarbeitet, wie die Situation sich im Sinne aller Betroffenen verbessern lässt. An dem Kolloquium sind neben Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung u.a. auch externe Sachverständige aus den Bereichen der Sozialarbeit, der Polizei, der Justiz, der Suchtberatung, der Flüchtlingshilfe und der IHK zu beteiligen.</i></p> <p>Die Bezirksvertretung Innenstadt setzt sich für gleiche Chancen und gute Lebensverhältnisse für alle Menschen im Stadtbezirk ein, ob mit oder ohne festen Wohnsitz. Letztere leben aufgrund vielfältiger Faktoren auf der Straße. Im Zusammenleben mit den sesshaften Einwohner*innen ergeben sich immer wieder Konflikte, die in letzter Zeit deutlich zugenommen haben. So häufen sich Situationen mit aggressivem Verhalten, Pöbeleien und Tätlichkeiten. Ebenso zu beobachten sind öffentliches Urinieren im Straßenraum wie auch Defäzieren in Hauseingängen und auf Gehwegen. Hinzu kommt das weitestgehende Ignorieren von geltenden Corona-Schutzmaßnahmen.</p> <p>Die Verwaltung wird daher beauftragt, diesen Menschen, die Teil unserer Gesellschaft sind, nach besten Kräften Hilfsangebote zu machen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die aufgrund der Lebensbedingungen auftretenden Konflikte zu lösen.</p> <p>Dies könnte beispielsweise geschehen durch folgende Sofortmaßnahmen an den entsprechenden Brennpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - massive Verstärkung der aufsuchenden Sozialarbeit unter Einsatz von Dolmetscher*innen - Bereitstellen von mobilen Toiletten (z.B. Toilettenwagen der AWB) - Bereitstellen von Duschcontainern - Einsatz eines Duschmobils in Kombination mit einer Kleiderausgabe an den Brennpunkten - Bereitstellen von Trinkwasser durch die Rheinenergie AG - Ausgabe sauberer Kleidung - Angebot medizinischer Versorgung 	<p>50, 32, 53</p>	<p>2021: Die Verwaltung bereitet zum Jahresende 2021 ein entsprechendes Expertengespräch/Kolloquium.</p>		

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
Fortsetzung 21.01.2021 Hilfe für obdachlose Menschen, Antrag Grüne AN/1308/2020	- konsequente Ahndung ordnungs- und rechtswidriger Verhaltensweisen inklusive Überwachung der geltenden Maßnahmen im Rahmen der Corona-Schutzverordnung. Langfristig sollten zusätzlich folgende Maßnahmen angestrebt werden: - engere Verzahnung mit den zuständigen Stellen und Angeboten im sozial-psychiatrischen und Suchtbereich - •Einbindung der Hilfsorganisationen, wie OASE, Gulliver, Vringstreff sowie der in der Obdachlosenhilfe aktiven Sozialverbände - • Unterstützung nachbarschaftlicher Netzwerke, die das Ziel eines Dialogs verfolgen - •Das Programm „Housing First“ wird intensiv vorangetrieben, um Obdachlosen Menschen schnellstmöglich wieder die Sicherheit und Struktur zu verschaffen, die eine Wohnung bietet.	50, 32, 53			
08.12.2020 Zum Sachstand der BV- Beschlüsse, Antrag Die Linke AN/1307/2020	1. Die Verwaltung möge prüfen, ob es ihr fortan möglich ist, der Bezirksvertretung den Umsetzungsstand ihrer Beschlüsse in Form eines Jahresberichtes vorzulegen und laufend zu aktualisieren. Analog zur Vorgehensweise in der BV Mülheim z.B. wird darüber hinaus angeregt, zeitnah eine dezidierte Übersicht sämtlicher in der Bezirksperiode 2014 bis 2020 gefassten Beschlüsse und deren Umsetzungsstand zu erstellen. 2. Diese Übersicht soll klar strukturiert und intuitiv erfassbar darlegen, ob, wann und wie Beschlüsse der BV1 umgesetzt, nicht umgesetzt, abgelehnt, in die Gremien verwiesen, von Fachausschüssen überstimmt oder zurückgestellt wurden; Antragsnummer und Sitzungsdatum sind tabellarisch zu hinterlegen, vorstellbar ist auch eine Beschluss-Ampel o.ä. 3. Dabei sind lediglich Anträge inklusive Änderungs-, Dringlichkeits- und Zusatzanträge zu erfassen, die gemäß §§ 3, 5, 12 und 13 der Geschäftsordnung des Rates mehrheitlich beschlossen wurden. Ausgenommen sind Beschlüsse, die in die alleinige Verantwortung der Dienststellen 64 (Amt für Verkehrsmanagement) und 66 (Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung) fallen, die eigene Übersichten erstellen. Eine Zuarbeitung der Verwaltung ist gemäß §45 der GO des Rates ausdrücklich vorgesehen.	02-1	2021 Das Verfahren zu den Jahresberichten für die politischen Gremien wird stadtweit geändert. Nach dem AVR ist die Bezirksvertretung Ehrenfeld ist hierfür Pilotgremium. In einem weiteren Schritt wird das Verfahren auf die BV 1 ausgeweitet. Aktuell wird in die BV 1 ein Bericht zu allen Beschlüssen der letzten und der aktuellen Wahlperiode vorgelegt.		
08.12.2020 Gefahrenstelle Rathauszugang entschärfen, Antrag Die Linke AN/1306/2020	Um die Sturzgefahr von Seh- und Gehbehinderten am Rathauszugang Spanischer Bau zu reduzieren, werden kurzfristig Treppengeländer und/oder Handläufe installiert.	26	s. Mitteilung 3122/2021 zur Sitzung 28.10.2021		erledigt erledigt

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
08.12.2020 Querung des Rudolfplatzes während jeglicher Platznutzung, Antrag SPD AN/1313/2020	Die Verwaltung wird beauftragt - bis zur Fertigstellung der endgültigen Verkehrsführung – dafür Sorge zu tragen, dass jederzeit die Möglichkeit zur Querung des Rudolfplatzes mit dem Fahrrad gesichert ist. Dazu soll bei geplanter Platznutzung, insbesondere während des „Öko-Marktes“ und des Street-Food-Marktes, durch Kontrolle des Weges durch den Ordnungsdienst oder einer ausgeschilderten Umleitung stets eine Fahrradstrecke zur Verfügung stehen.	23, 32	Es liegt keine Sachstandsmitteilung vor.		
21.01.2021 Dringlichkeitsantrag - Weiterführen der "Trauorte in einem besonderen Ambiente", gem. Antrag Grüne, CDU, SPD, Linke AN/0123/2021	Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt und appelliert an die Verwaltung: Die Stadt soll schnell alle Voraussetzungen schaffen, damit die "Trauorte in einem besonderen Ambiente" im Bereich der Innenstadt (und in ganz Köln) weiter bestehen können.	34	2021 Die Verwaltung konnte ihr Ziel und damit den Beschluss der Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) umsetzen und bietet weiterhin Samstagstrauungen im historischen Rathaus und an den Ambientetrauorten an. In Abstimmung mit der Personalvertretung wurde ein Dienstplan erstellt, der sämtliche Trauorte beinhaltet. Aufgrund dieser Planung können weiterhin die bei den Brautpaaren gefragtesten Trauzeiträume bedient werden. Sämtliche Anfragen seitens der Veranstalter konnten bisher eingeplant werden, derzeit sind, auch aufgrund der pandemischen Lage, nicht alle verfügbaren Termine belegt. Die bislang geübte Praxis, Samstagsdienste auf freiwilliger Basis gegen zusätzliche finanzielle Vergütung zu leisten, konnte nach einer rechtlichen Prüfung nicht in der bisherigen Weise fortgeführt werden und musste auf eine neue rechtliche Basis gestellt werden. Um den Service weiterhin zu ermöglichen, war für die Samstagstrauungen die Einführung von regulären Servicezeiten montags bis samstags unter Nutzung von Dienstplänen bei Beibehaltung der Fünf-Tage-Woche für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant. Dieses neue Modell bedurfte der Zustimmung der Personalvertretung, die der Einführung von Dienstplänen ablehnend gegenüber stand. In der Sitzung der nach dem LPVG vorgesehenen Einigungsstelle am 20.05.2021 konnte eine neue Regelung gefunden werden, die im ersten Halbjahr 2022 mit der Personalvertretung evaluiert wird.		erledigt
11.03.2021 Erhöhung der Personalressourcen im Amt für Straßen und Verkehrs-technik, gem. Antrag Grüne, CDU, SPD, Die Linke, FDP und Klimafreunde AN/0341/2021	Die Bezirksvertretung möge beschließen: der Rat der Stadt Köln wird beauftragt die personellen Kapazitäten im Amt für Stra-ßen und Verkehrsentwicklung zu erhöhen. Wenn über Personal-Recruitingsmaßnahmen keine zeitnahe Lösung gefunden werden kann, sollen Ver-kehrsplnungen an externe Planungsbüro gegeben werden.	I-11	Stellungnahme zur Sitzung 11.03.2021 Nr. 0908/2021 2021: Das Personalamt hat eine Beschlussvorlage für den Rat unter der Session-Nr.: 1183/2021 erstellt. Die Beschlussvorlage wurde in der Ratssitzung am 16.09.2021 beraten.		erledigt

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
<p>11.03.2021 Erhalt der KITA Gotland (Schwedenhaus) im Volksgarten, gem. Antrag Grüne, CDU, SPD, Die Linke, Klimafreunde, Die Partei AN/0366/2021</p>	<p>Das sogenannte "Schwedenhaus" wird als Gebäude erhalten und eine artverwandte gleiche Nutzung als Kindertagesstätte realisiert. Es wird geprüft, ob das Gebäude unter Denkmalschutz fällt. Weiterhin wird geprüft, ob die Stadt Köln selbst ein wirtschaftlich überzeugendes Nutzungskonzept umsetzen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, findet eine Aus-schreibung für geeignete gemeinnützige oder private Träger unter Gewährleistung einer artverwandten Nutzung vorzugsweisen Nutzung als Kindertagesstätte statt.</p>	<p>51, 26</p>	<p>2021 Das sogenannte "Schwedenhaus" wurde nach dem Krieg von der schwedischen Regierung für die Kölner Kinder errichtet. Die Kinder erhielten hier Essen. Nach einigen Jahren hat Schweden das Gebäude der Stadt Köln geschenkt. Die verwaltungsinternen Abstimmungen zur Zukunft des Gebäudes dauern noch an. Einen Bedarf für eine weitere Kita-Nutzung gibt es aus Sicht der Stadt Köln an dieser Stelle nicht mehr, weshalb der Standort auch aufgegeben wurde. Das Schwedenhaus (Kita Gotland) ist nicht denkmalgeschützt. Es befindet sich mitten im Volksgarten in einem Landschaftsschutzgebiet. Ein Neubau oder eine Erweiterung ist im Hinblick auf die geschützte Grünfläche an dieser Stelle mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nicht zustimmungsfähig. Grundsatzentscheidungen und/oder Vergaben der Stadt Köln, über die abschließend der Rat der Stadt Köln zu entscheiden hat, erfordern eine gründliche Prüfung. Die personellen Ressourcen im Portfoliomanagement der Verwaltung sind derzeit weitgehend mit Priorität für den Schulbau und die Flächensuche zur Schaffung zusätzlicher Schulnutzung gebunden. Eine gründliche Prüfung der Grundstücks-, Eigentums- und Betriebsfragen zu dem Objekt im Volksgarten ist daher nicht zeitnah möglich. Sobald sich freie Ressourcen ergeben wird die Verwaltung prüfen, ob und gegebenenfalls wie sich der Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt umsetzen lässt und dem Rat der Stadt Köln eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorlegen. Alle privaten Interessensbekundungen für eine Nachnutzung, die schriftlich eingegangen sind, sind bekannt, werden gesammelt und jede einzelne würde selbstverständlich bei einer möglichen Ausschreibung berücksichtigt. Aufgrund der baulichen und räumlichen Mängel ist das sogenannte „Schwedenhaus“ für eine Nutzung als Kindertageseinrichtung ungeeignet. Näheres hierzu kann auch der Vorlage 0792/2021 entnommen werden.</p>		
<p>22.04.2021 Reste der Stollwerck-Fabrik erhalten/sanieren, Antrag SPD AN/0026/2021</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, einen Plan zur Sanierung der Reste der Stollwerck-Fabrik auf dem Ingo-Kümmel-Platz im Severinsviertel vorzulegen. Hierbei kann die Verwaltung auch auf mögliche Spender zurückgreifen. Es handelt es sich um die Skulptur „Rädersaal“ mit einem Ensemble aus Schwung-rädern aus der Fabrik, sowie einem Schornstein-Rest, der bereits mit einem Bauzaun abgesichert ist.</p>	<p>67</p>	<p>Zwischenstand 2021: Das Amt für Landschaftspflege und Grün arbeitet seit Anfang des Jahres mit Unterstützung von Frau Schock-Werner an einem Konzept zur Sanierung und zur Finanzierung des Räderwerks sowie des Schornstein-Stumpfes. Nach den Sommerferien ist mit näheren Informationen zu rechnen. Der Schornstein-Stumpf ist Privateigentum (Eigentümergeinschaft), nur das Räderwerk mit einem kleinen Teil der Grünanlage ist im Eigentum der Stadt Köln.</p>		

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
22.04.2021 Anbringen einer Anzeige der Zeit bis zum Aufbrauchen des verbleibenden CO2-Budgets zur Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles, gem. Antrag Klimafreunde und Grüne AN/0023/2021	Die Bezirksvertretung Innenstadt möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt eine Anzeige der Zeit bis zum Aufbrauchen des weltweiten CO2-Budgets zur Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles an zentraler, öffentlichkeitswirksamer Stelle in der Innenstadt anzubringen (beispielsweise am Rathaus, s.u.). Grundlage soll die „Carbon Clock“ des Mercator-Institutes sein: https://www.mcc-berlin.net/en/research/co2-budget.html Die Gestaltung könnte sich an der deutschen Schuldenuhr orientieren.	VII/2	2021 Es besteht die Absicht die Umsetzung im Rahmen und im Einklang mit der noch zu entwickelnden Kommunikations- und Partizipationsstrategie vorzunehmen. Diese soll im Rahmen der Strategie „Klimaneutrales Köln“ entwickelt und umgesetzt werden. Die Notwendigkeit zum gesellschaftlichen Wandel und Aktivierung der Akteur*innen (z.B. Vereine, Verbandsorganisationen, Politik, Privatpersonen und Unternehmen) zum Mitwirken am Transformationsgedanken sollen dabei im Vordergrund stehen. Positive Effekte emissionsarmen oder neutralen Handelns sollen herausgearbeitet werden. Die Kommunikationsstrategie soll darauf abzielen, Grundsätze für die langfristige Unterstützung des Transformationsprozesses zur Klimaneutralität Kölns zu definieren. Die externe Unterstützung zur Erstellung der Kommunikationsstrategie ist aktuell ausgeschrieben. Die Abgabefrist endet am 21.09.2021. Link zur Ausschreibung: https://vergabe.stadt-koeln.de/VMPSatellite/public/company/project/CXQ0YYRYE1V/de/documents Ein Austausch mit den Vertreter*innen der Bezirksvertretung Innenstadt zur Umsetzung des Beschlusses wird angeregt.		
22.04.2021 Nächstmögliche Aufstellung von Messgeräten an der Bastei, Nähe, gem. Antrag CDU und FDP AN/0681/2021	Die Bezirksvertretung Innenstadt/Deutz beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Aufstellung eines Messgerätes, das dezidiert die Schadstoffbelastung der Luft in der Höhe der Bastei während der nun laufenden Pandemiezeit festhält und die von den Schiffen und dem LKW-Verkehr ausgehenden Schadstoffe identifiziert.	57	erledigt durch Mitteilung 1662/2021 - 10.06.2021 https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=101289		erledigt

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
<p>10.06.2021 Severinskirchplatz und An St.Magdalenen, gem. Antrag Grüne und SPD AN/1038/2021</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt folgende Punkte zu erledigen: Das Hochbeet vor dem Haus An St Magdalenen 1/3 soll bestehen bleiben (Bild 1). Die Verwaltung wird aufgefordert, den Blumenkübel standsicher zu sanieren und damit die Sicherheit für die Fußgänger*innen wiederherzustellen. Das Grünflächen-amt hatte bei der Auswahl des 2015/16 ersetzten Baumes mitgewirkt und ist bereit, den Baum als Standort in das städtische Baumkataster aufzunehmen. Zur besseren Belieferung des Alnatura Marktes (Severinstraße 37) soll der Parkplatz vor dem Lastenaufzug entfernt und abgepollert werden (Bild2). Zudem soll geprüft werden, in wie weit das Kopfsteinpflaster auf der Severinstraße vor dem Severinskirchplatz durch barrierefreies Material (verlegtes Kleinpflaster, ge-sägtes Großpflaster, Klinker, gesägte oder gestockte Granitplatten u.a.) verändert, ergänzt oder ersetzt werden kann.</p>	<p>67 66</p>	<p>2021 Die Baumeinfassung wird repariert und der Baum ins Baumkataster aufgenommen.</p>		
<p>10.06.2021 Gedenktafel/-Plakette für Michael "Mike" Jovy, Antrag Grüne AN/1105/2021</p>	<p>Die Verwaltung soll prüfen, wo und wie im Bereich „An der Bottmühle“ eine Gedenkplaket-te/Gedenktafel für den Widerstandskämpfer Michel „Mike“ Jovy angebracht werden kann. Die Ergebnisse sind der BV Innenstadt vorzustellen.</p>	<p>4520</p>	<p>Eine Sachstandsmitteilung wird nachgereicht.</p>		

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
<p>10.06.2021 Maßnahmen zur Verstetigung der Soziale Erhaltungssatzung im Severinsviertel, gem. Antrag Grüne, SPD und Die Linke AN/1106/2021</p>	<p>Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt zur Ausgestaltung und Verstetigung der seit Januar 2020 geltenden Erhaltungssatzung im Severinsviertel,</p> <p>1. dass, über die im Internetportal der Stadt Köln zur Verfügung stehenden In-formationen hinaus, den Bewohner:innen des Severinsviertels die Satzung breiter bekannt gemacht wird. Insbesondere die sich aus diesem Antrag erge-benden Angebote sollen Teil dieser Information sein. Dies soll durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Postwurfsendung an alle Haushalte im Satzungsgebiet und 2. durch eine Kommunikation in leichter Sprache sichergestellt werden. <p>2. Es ist darüber hinaus ein niederschwelliges, kostenfreies Angebot im Se-verinsviertel zu schaffen, das Mieter:innen und Eigentümer:innen die Mög-lichkeit gibt, sich zu den Regularien und Wirkung der Satzung auf Sanierung, Verkauf und Mietangelegenheiten im persönlichen Gespräch zu informieren.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Falls eine solche Beratung nicht oder nicht umfassend durch Mitarbei-ter:innen der Verwaltung geleistet werden kann, soll dafür eine Koope-ration mit dem Mieterverein Köln e. V. eingegangen werden. 2. Das Angebot wird kurzfristig in Abhängigkeit der pandemischen Lage eingerichtet und kann befristet werden. Es soll im Wochenturnus statt-finden. Das Bürgerhaus Stollwerck scheint dafür ein zentraler wie bar-rierefreier Ort. 3. In Ergänzung zu diesem Angebot soll der Initiative »Severinsviertel er-halten« dieser Raum für weitergehende Veranstaltungen und Informa-tionsangebote 3 Stunden alle 14 Tage kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. 4. Die Verwaltung möge prüfen, die Beratung und deren Ergebnisse von einer Hochschule, z.B. durch den Fachbereich Sozialarbeit der TH Köln, wissenschaftlich begleiten und untersuchen zu lassen. Ein erster Bericht ist rechtzeitig der Bezirksvertretung vorzulegen und zu präsen-tieren, um eine Verlängerung oder Optimierung des Angebots be-schließen zu können. <p>3. Die Bezirksvertretung möchte von der Verwaltung ein Verfahren zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB dargelegt bekommen, das sicherstellt, dass</p>	<p>15</p>	<p>2021 Die Umsetzung des Beschlusses befindet sich noch in der verwaltungsinternen Prüfung und Abstimmung. Es ist vorgesehen, in der nächsten Sitzung der BV 1 ausführlich dazu in einer schriftlichen Mitteilung Stellung zu nehmen. s. 3243/2021</p>		<p>erledigt</p>

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
	<p>Fortsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die von einem Immobilienverkauf betroffenen Mieter:innen und geeignete Wohnungsbaugesellschaften, rechtzeitig und mit umfassenden Informationen versehen, eingebunden werden, 2. die Kriterien und Abhängigkeiten bekannt werden, unter denen bei überhöhten Verkaufspreisen es zu einem Vorkaufsrecht zu dem (niedrigeren) Verkehrswert kommen kann. 4. Die Bezirksvertretung möchte im Rahmen einer von der Bezirksvertretung In-nenstadt durchgeführten, öffentlichen Veranstaltung einmal jährlich dargelegt bekommen, 1. wie die im Rahmen der Erhaltungssatzung gestellten Anträge in Zahl, Inhalt und Bewertung bzw. Bescheidung einzuordnen sind. Dies möglichst im Vergleich zu Kennzahlen anderer Kommunen (München, Münster etc.), 2. Dabei sind anhand exemplarischer und anonymisierter Anträge die Bescheidung und die angelegten Kriterien zu verdeutlichen. 3. Analog ist die Prüfung des städtischen Vorkaufsrechts darzustellen. 4. Die Zahl der Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen ist ebenfalls aufzuführen. 5. Die Verwaltung gibt eine Bewertung des Verfahrens sowie eine Orientierung über mögliche Optionen zur Nachsteuerung und Schärfung ab. 6. Die Bezirksvertretung und die anwesende Öffentlichkeit haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. 7. Der Bericht der Verwaltung und das Protokoll der Informationsveranstaltung werden im Ratsinformationssystem hinterlegt. 8. Für die Auftaktveranstaltung ist ein Termin möglichst bald nach der Sommerpause 2021 anzustreben. 5. Die Antragsteller:innen möchten von der Verwaltung Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, wie das Verfahren zur Ausweisung weiterer Erhaltungssatzungen vereinfacht und beschleunigt werden kann. 1. Dies mit dem Ziel, dass für das Agnesviertel I und II, Deutz I und V, Eigelstein, Georgs-, Gereonsviertel (ohne Gerling-Quartier), sowie das Griechenmarkt-, Pantaleons- und Rathenauviertel noch in dieser Wahlperiode Erhaltungssatzungen beschlossen werden. <p>Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimme der FDP zugestimmt. 5.2.6 Neuordnung der Verkehrsführung an der LVR-Baustelle Ottoplatz, <u>Antrag Grüne</u></p>				
	<p>Fortsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die aktuelle und sich verschärfende Situation am Kölner Wohnungsmarkt verlangt nach einem besonderen Schutz der Mieter:innen, daher wünscht die Bezirksvertretung bis Ende 2021 über das Ergebnis dieser Prüfung informiert zu werden. 				

Betreff	Beschluss	Amt FF	Sachstand	vor 2021 erledigt	zum nächsten Jahresbericht 2022
10.06.2021 Außengastronomie 2021/2022, gem. Antrag Grüne, CDU, SPD, Die Linke, FDP, Klimafreunde, Die Partei AN/1260/2021	Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet den Rat wie folgt zu beschließen: Die Saison für die Außengastronomie in der Innenstadt wird über den 31. Dezember 2021 hinaus bis zum 31.12.2022 verlängert. Alle genehmigten Außengastronomien bleiben bestehen. Neuanträge sind weiterhin möglich. Gebühren für Sondernutzungen fallen weiterhin nicht an.	32	2021 Eine Beschlussvorlage für den Rat befindet sich im Unterschriftengang.		
10.06.2021 DA zur Mitteilung 2144/2021 - Treppenturm/Sanierung Drehbrücke, Antrag Grüne AN/1345/2021	Wie der Mitteilung 2144/2021 zu entnehmen ist, beabsichtigt die Verwaltung, die Planung des Treppenturms von der Severinsbrücke auf den Damm des Deutzer Hafens wegen erheblich gestiegener Kostenschätzungen nicht weiter zu verfolgen. Dessen ungeachtet betont die Bezirksvertretung Innenstadt die unveränderte Notwendigkeit, den Bürgerinnen und Bürgern aus Deutz und Umgebung während der sanierungsbedingten Sperrung der Drehbrücke einen erleichterten Zugang zu den Poller Wiesen, von Höhe der Drehbrücke ausgehend, zu ermöglichen. Für den Fall, dass der Treppenturm aus den beschriebenen Gründen nicht realisiert werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich alternative Lösungen zu planen und umzusetzen, mit denen das oben beschriebene Ziel barrierefrei erreicht werden kann. Dazu könnte die Einrichtung eines für die Bürger*innen kostenlosen Pendelbusverkehrs, idealerweise durch Busse mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb, gehören. Zusätzlich denkbar wäre in Ergänzung auch, dass auf der KVB- Linie 7 zwischen den Haltestellen Deutzer Freiheit und Poller Kirchweg die Fahrscheinpflicht aufgehoben wird. Auch weitere technische Lösungen können in die Überlegungen mit einbezogen werden. In jedem Fall ist zu gewährleisten, dass die Maßnahmen rechtzeitig vor Beginn der Sommerschulferien vollumfänglich greifen. Über die Ergebnisse der entsprechenden Planungen ist die Bezirksvertretung Innenstadt unverzüglich zu informieren.	69	Die Stadt Köln lässt durch die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) kurzfristig einen Pendelbusverkehr ab Samstag, dem 03. Juli 2021 von der Deutzer Drehbrücke bis zu den Poller Wiesen/ Alfred-Schütte-Allee einrichten. Damit soll eine bessere Verbindung zwischen der, wegen Sanierungsarbeiten voraussichtlich bis zum Jahresende gesperrten Drehbrücke, und den Poller Wiesen gewährleistet werden. Der kostenlose Pendelverkehr erfolgt aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge im fraglichen Streckenbereich mit einem 19-Sitzer Dieselmotorbus. Aufgrund der Kurzfristigkeit und der im betroffenen Bereich nicht vorhandenen Ladeinfrastruktur steht der KVB kein Elektrofahrzeug für diesen Einsatz zur Verfügung. Der Busshuttle verkehrt vorerst montags bis samstags von 6 bis 20 Uhr und sonntags von 9 bis 20 Uhr. Der Bus fährt ohne Fahrplan etwa alle 20 Minuten zwischen der Stadtbahn- Haltestelle Drehbrücke und dem Molenkopf an den Poller Wiesen mit einer Zwischenhaltestelle im Bereich der Kreuzung Poller Kirchweg/Am Schnellert. Die Genehmigung der Bezirksregierung für den Betrieb liegt seit dem heutigen 1. Juli 2021 vor. Die Einrichtung des Busshuttles geht auf einen Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 10. Juni 2021 zurück, während der sanierungsbedingten Sperrung der Deutzer Drehbrücke alternative Lösungen wie einen Pendelbusverkehr für die Bürger*innen zu planen und rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien umzusetzen. Die ebenfalls geforderte kostenlose Nutzung der Linie 7 zwischen den Haltestellen Deutzer Freiheit und Poller Kirchweg ist es aus tarifrechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Die geforderte Barrierefreiheit kann mit dem Shuttle leider nicht erzielt werden, dafür würden Haltestellen mit Hochbord benötigt, die für den Interimszustand nicht angelegt sind. und Mitteilung 2144/2021 und 2799/2021 (https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=102073)		

erledigt